

## Bundeswehr warnt vor Gefahren

Auf Gefahren beim unberechtigten Betreten des Standortübungsplatzes Bad Düben/Tiglitzer Forst macht der Standortälteste, Oberst Gerhard Seibold, aufmerksam. Der Standortübungsplatz im Tiglitzer Forst ist militärischer Sicherheitsbereich und als solcher durch Schilder gekennzeichnet.

Danach ist das Betreten und Befahren mit Kraftfahrzeugen, Motorrädern und Fahrrädern durch Unbefugte ( auch am Wochenende) verboten, ebenso wie das Berühren und Aneignen von Geräten und Munition oder Munitionsteilen.

**Besonders Kinder sind hierbei erheblichen Gefahren ausgesetzt. Die Information in den Schulen durch das Lehrpersonal wird angeregt und dringend empfohlen.**

Bei Übungen der Truppe weisen weder Absperrungen, noch aufgezogene rote Warnflaggen auf entsprechende Tätigkeiten hin. Das Betreteverbot durch die Beschilderung am Platzrand ist auch dafür ausreichend. Das offen stehen von verschiedenen Schranken auf dem Übungsplatz bedeutet keine Freigabe für die Öffentlichkeit.

Grundsätzlich werden Manövermunition, Schall-, und Rauch- Darstellungsmunition verwendet.

Leider weisen ältere Wanderwegkarten den Standortübungsplatz nicht als militärisches Sperrgebiet aus. Diese falsche Karten berechtigen aber nicht zum Betreten des Platzes.

Derzeit sind als Wanderwege der „Mühlenwanderweg“ sowie der „Fernreitweg“ über den Übungsplatz genehmigt. Die Benutzung der entsprechenden Wege erfolgt auf eigene Gefahr und das Verlassen innerhalb des Standortübungsplatzes ist verboten.

Die Bundeswehr unternimmt große Anstrengungen, um dem Umweltschutz in allen Belangen Rechnung zu tragen. Aus diesem Grund wird darauf verwiesen, dass Müll- und Schrott- Ablagerungen auf dem Übungsplatz strengstens verboten sind. Zuwiderhandlungen werden polizeilich verboten.

Die Waldbrandwarnstufen und daraus resultierenden Verhaltensweisen sind der öffentlichen Presse zu entnehmen.

*Der Standortälteste*